

Bülach, 14. August 2006

Zum Opernhauskredit von 415 Mio. Franken an den Kantonsrat

40% Kostensteigerung seit 1994!

Mit Weisung vom 14. Juni 2006 beantragt die Zürcher Regierung beim Kantonsrat einen Rahmenkredit zu Gunsten der Opernhaus Zürich AG von über 415 Mio. Franken für die Spieldauer von sechs Jahren. 1994 bewilligte das Zürcher Stimmvolk das Opernhausgesetz. Darin wird die finanzielle Unterstützung des Opernhauses durch den Staat geregelt. Die damaligen Kosten beliefen sich auf jährlich ca. 50 Mio. Franken. Heute fordert die Opernhaus Zürich AG über 71 Mio. Franken pro Jahr – eine massive Kostenexplosion von gegen 40%!

Der Staat muss sparen. Aus diesem Grunde werden unter anderem Spitäler geschlossen und Schulenklassen vergrössert. Auch die öffentliche Sicherheit leidet unter den Sparanstrengungen. Auf gemeinnützige Infrastrukturbauten verzichtet man oder verzögert die Realisierung. Vieles könnte man hier noch erwähnen! Solche Massnahmen waren und sind Bestandteil verschiedener Sanierungspakete, die während der Legislatur 2003-2007 beschlossen wurden bzw. werden. Rundum wird also gespart und abgebaut, um Staatsverschuldung und Defizitwirtschaft abzubauen.

In diesem Umfeld soll die Opernhaus Zürich AG jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag mehr als bisher erhalten! Die verlangte Summe für sechs Jahre beträgt sage und schreibe **415 056 356 Franken**. Ich bin grundsätzlich für das Zürcher Opernhaus, weil es einen Teil zur Bildung und Kultur beiträgt. Aber die vom Regierungsrat dafür geforderte Unterstützung bzw. diese Kostensteigerung geht mir eindeutig zu weit.

Wenn diese Vorlage im Kantonsrat zur Debatte steht, werde ich dieser massiv erhöhten Kostenbeteiligung an dem Opernhaus Zürich nicht zustimmen. Dem Opernhaus soll auch in Zukunft im Rahmen des vom Stimmvolk genehmigten Opernhausgesetzes finanziell geholfen werden, aber diese Unterstützung darf nicht zu einem Fass ohne Boden ausarten.

Claudio Schmid, Bülach
Kantonsrat
Mg. Kommission Bildung/Kultur